

Zurück zum Absender

Die Beratungen über das Wassergesetz gehen in eine Zusatzrunde - weil vor allem die FDP «stümperhaft» vorgegangen sei, so die BDP.

Liliane Minor

Dass der Kantonsrat in der zweiten Lesung eines Gesetzes auf einen Beschluss zurückkommt, ist nicht unüblich. Im Rat fallen manchmal Entscheide, deren Tragweite sich den Parlamentariern erst im Nachhinein erschliesst. Was sich aber im Rahmen des Wassergesetzes am Montag abspielte, ist ungewöhnlich.

Gleich vier Paragrafen wollte die FDP in der zweiten Lesung abändern. Es sind Paragrafen, an denen FDP, SVP und CVP schon in der vorberatenden Kommission herumgeschraubt hatten. SP und Grüne reagierten im Kantonsrat umgehend und verlangten ihrerseits, stattdessen die ursprüngliche, vom Regierungsrat vorgelegte Version besagter Paragrafen zu bewilligen.

Der Konflikt dreht sich um die Frage, inwieweit der Kanton Landbesitzer und Bauern im Namen des Gewässerschutzes einschränken darf. Die Anträge im Detail zu erläutern, ginge hier zu weit - zumal sich etliche Parlamentarier nicht sicher waren, was sie beschlossen hätten, hätten sie einen Entscheid fällen müssen. Sie fällten keinen - stattdessen folgten sie einem weiteren Antrag der GLP und wiesen das Geschäft an die vorberatende Kommission zurück - ein Vorgehen, das so nicht vorgesehen ist. Die Präsidentin der Kommission, Rosmarie Joss (SP, Dietikon) fand es dennoch sinnvoll: «Der Rat hat die Pflicht, abzuklären, was die Anträge genau bedeuten.» Das sahen die meisten Kantonsräte ähnlich, sie stimmten dem Antrag mit 151:17 Stimmen zu. Dagegen waren nur die Grünen und die AL.

Dennoch gab es harsche Kritik, vor allem für die FDP, aber auch für die CVP und die SVP. «Die Bürgerlichen sind völlig desorientiert», sagte Judith Stofer (AL, Zürich). Ruedi Lais (SP, Wallisellen) warf den drei Parteien vor, sie hätten die Kommissionsarbeit «für eine Amateurübung» missbraucht. Dem schloss sich die BDP an. Ivo Koller (Uster) nannte das Vorgehen «stümperhaft» und stellte ein Nein in Aussicht: «Wir sind nicht gewillt, Steigbügelhalter für Bauern und Landbesitzer zu spielen.» Der Verein «Ja zum Seeuferweg» kündigte nach der Sitzung Widerstand an, entweder in Form eines Referendums oder mittels einer Klage bis vors Bundesgericht.